Baruther Anzeiger

Zeitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abend für den folgenden Tag. Bezugsgeld freibleibend für den Monat eine Goldmark.
Schriftleiter: Johannes Särchen, Baruth (Mark).
Fernsprecher Nr. 17. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 345 40.
Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung des „Baruther Anzeiger" oder auf die Erstattung des Bezugsgeldes
Mittwoch: Unterhaltungsbeilage „Der Familienfreund".

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreigespaltene Reklamezeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif.
Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Särchen, Baruth (Mark).
Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für undeutlich geschriebene Manuskripte und Anzeiger durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden.
Sonnabend: Die illustrierte Sonntagsbeilage.

Nr. 32 — Sonnabend, den 15. März — 1930

Hindenburg unterzeichnet die Young-Gesetze.

Die Liquidationsabkommen einstweilen zurückgestellt.

Der Reichspräsident hat am Donnerstag mittag die ihm von dem Reichskanzler übermittelten Gesetze, die sich auf den Young-Plan und die Ergebnisse der Haager Konferenz vom August 1929 und vom Januar 1930 beziehen, und alle damit im Zusammenhang stehenden Gesetze unterzeichnet und ausgefertigt, so daß der Young-Plan damit ratifiziert ist.

Dagegen hat der Reichspräsident den Gesetzentwurf, der sich auf Teil 10 des Vertrages von Versailles bezieht, und der die Liquidationsabkommen einschließlich des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens enthält, noch nicht unterzeichnet. Er hat die Unterzeichnung zurückgestellt und von seinem ihm nach Artikel 70 der Reichsverfassung zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, die Frage zu prüfen, ob dieses Gesetz verfassungsmäßig zustande gekommen ist. Er hat deshalb, wie es in einer amtlichen Meldung heißt, die Unterzeichnung „einstweilen zurückgestellt". Der Reichspräsident hat sich mit dem Reichskanzler und den zuständigen Reichsbehörden wegen der Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes in Verbindung gesetzt. Das Auswärtige Amt, das Reichsinnenministerium, das Reichsjustizministerium, die Reichskanzlei werden dem Reichspräsidenten Gutachten über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes übermitteln.

Es handelt sich um die Frage, ob das Gesetz nicht

wegen der Verhandlungen der Entschädigung an die deutschen Gläubiger

aus dem polnischen Liquidationsverfahren verfassungsändernd ist, weil es die Rechte dieser Gläubiger nicht im Einklang mit den Bestimmungen der Reichsverfassung wahrt. Es liegen Gutachten von höheren Juristen, darunter von dem Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons vor, die für dieses Gesetz eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages fordern, während das Gesetz in Wirklichkeit nur mit 19 Stimmen Mehrheit im Reichstag angenommen wurde.

*

Aus Warschau wurde im Zusammenhang mit der erwarteten Unterzeichnung des deutsch-polnischen Handelsvertrages die Meldung verbreitet, daß die polnische Regierung in Berlin eine Botschaft einrichten wolle, und daß die deutsche Regierung die Absicht habe, auch in Warschau sich durch eine Botschaft vertreten zu lassen. Diese Meldung ist unrichtig.

Hindenburg an das deutsche Volk!

Reichspräsident von Hindenburg gibt folgendes bekannt: „Während des Kampfes um Annahme oder Ablehnung des Young-Planes sind mir von Verbänden, Vereinen und Einzelpersonen viele Hunderte von Zuschriften zugegangen, die, von Sorge für die Zukunft unseres Vaterlandes erfüllt, mich in dringenden Worten baten, das Zustandekommen des Young-Planes durch die Verweigerung meiner Unterschrift unter die Gesetze und Ratifikationsurkunden zu verhindern. Da ich mich mit allen denen, die sich teils mit kurzen Protesten, teils mit langen Ausführungen an mich gewandt haben, nicht einzeln auseinandersetzen kann, gebe ich nachstehend meine Antwort auf diesem Wege.

Schweren aber festen Herzens habe ich nach reiflicher, gewissenhafter Prüfung die Young-Gesetze mit meinem Namen unterschrieben. Nach Anhörung von Befürwortern und Gegnern des Planes, nach sorgfältiger Abwägung des Für und Wider bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß trotz der schweren Belastung, die der neue Plan dem deutschen Volke auf lange Jahre hinaus auferlegt und trotz der großen Bedenken, die gegen manche seiner Bestimmungen erhoben werden können, der Young-Plan im Vergleich zum Dawes-Plan eine Besserung und Entlastung darstellt und wirtschaftlich und politisch einen Fortschritt auf dem Wege der Befreiung und des Wiederaufbaus Deutschland bedeutet. Zu einer Ablehnung konnte ich mich im Gefühl meiner Verantwortung für Deutschland und seine Zukunft nicht entschließen, da die Folgen einer solchen für die deutsche Wirtschaft und die deutschen Finanzen unabsehbar seien und schwere Krisen mit all ihren Gefahren für unser Vaterland bringen würden. Ich bin mir durchaus bewußt, daß auch

die Annahme des Young-Plans uns nicht von allen Sorgen für die Zukunft befreit,

aber ich glaube trotzdem zuversichtlich, daß der nunmehr eingeschlagene Weg, der dem besetzten deutschen Gebiet die langersehnte Freiheit und uns allen die Erwartung weiterer Fortschritte gibt, sich als der richtige Weg erweisen wird. Viele der Unterschriften haben in wohlmeinender Absicht an mich persönlich die Bitte gerichtet, meinen, des früheren Heerführers Namen, nicht dadurch vor der Geschichte zu verdunkeln, daß ich mit ihm diese Gesetze decke. Ich habe mein Leben in der großen Schule der Pflichterfüllung in der alten Armee verbracht und habe gelernt, stets ohne Rücksicht auf **die eigene Person meine Pflicht gegenüber dem Vaterland** zu tun. Deshalb war bei meiner Entscheidung jeder Gedanke an mich selbst vollständig zurückgetreten.

So konnte auch der Gedanke, durch einen Volksentscheid oder meinen Rücktritt die Verantwortung von mir abzuschieben, bei mir nicht Boden fassen.

Der parlamentarische Kampf um die Young-Gesetze ist mit deren Verkündung im „Reichsgesetzblatt" zu Ende. Damit muß nun auch im deutschen Volk der Streit um diese Frage beendet sein, der so viel neue Gegensätze hervorgerufen und die von mir von jeher so schmerzlich empfundene Zerrissenheit in unserem schwer geprüften Vaterlande stark erweitert hat. Ich richte daher an alle deutschen Männer und Frauen die ernste Mahnung, sich ihrer Pflichten gegenüber dem Vaterlande und der Zukunft der Nation bewußt zu sein und sich nun endlich unter Ueberwindung des Trennenden und Gegensätzlichen zusammenfinden in gemeinsamem Wirken für unsere Zukunft, in der es wieder ein freies, gesundes und starkes deutsches Volk geben soll.

Die politischen Auseinandersetzungen und Kämpfe der letzten Monate müssen nunmehr einer entschlossenen praktischen Arbeit Platz machen,

welche die Gesundung unserer Finanzen, die Belebung unserer gesamten Wirtschaft und damit die Beseitigung der ungeheuren Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt die Linderung der schweren Lage der deutschen Landwirtschaft und die Wiederherstellung ihrer Rentabilität zum Ziele haben muß. Ich habe der Reichsregierung die Erledigung dieser Arbeit in einem Schreiben an den Herrn Reichskanzler vom heutigen Tage zur Aufgabe gestellt und fordere hiermit gleichzeitig alle Deutschen auf, sich über die Grenzen der Parteien hinaus zur gemeinsamen Mitarbeit die Hände zu reichen. Vor bald 60 Jahren habe ich bei der Reichsgründung den Jubel miterlebt, der das gesamte deutsche Volk über seine endlich erreichte Einigung beseelte; ich kann mir nicht denken, daß dieser Geist dahingeschwunden ist und dauernder innerpolitischer Zwietracht Platz gemacht hat. Wir müssen uns trotz und wegen der Not der Zeit auf uns selbst besinnen und wieder eins werden in dem Gedanken: Deutschland über alles!"

Die Young-Gesetze im Reichsrat für dringlich erklärt.

Im Reichsrat wurde am Donnerstag ein thüringischer Antrag, gegen die Young-Gesetze Einspruch einzulegen, mit 42 gegen die 5 Stimmen von Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und Thüringen abgelehnt. Bayern, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin enthielten sich der Stimme. Ein besonderer Antrag Ostpreußens, gegen das Polenabkommen Einspruch einzulegen, wurde mit 35 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmten nur Pommern, Ostpreußen, Brandenburg, Grenzmark, Oberschlesien, Schleswig-Holstein, Rheinprovinz, Thüringen und Mecklenburg-Schwerin, während Niederschlesien, Bayern, Sachsen, Oldenburg und Bremen sich der Stimme enthielten.

Auf preußischen Antrag beschloß dann der Reichsrat mit 42 gegen 5 Stimmen, die Young-Gesetze für dringlich zu erklären. Dagegen stimmten wieder Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und Thüringen, während sich Bayern, Sachsen und Mecklenburg der Stimme enthielten.

Von besonderer Wichtigkeit waren

Ausführungen des ostpreußischen Vertreters, des Freiherrn von Gayl.

Er brachte noch einmal die schweren Bedenken gegen die Vereinbarung mit Polen. Er wies auch auf den verfassungsändernden Charakter des Gesetzes hin. Das Abkommen zur Liquidation der Kriegsfolgen, so hob er im Hinblick auf den viel zu geringen Schutz der Minderheiten hervor, könne leicht zu einem Abkommen zur Liquidation der deutschen Zukunft überhaupt werden. Nur 48 Prozent der Reichstagsmitglieder hätten sich für das Gesetz ausgesprochen. Der Reichstag halte den verfassungsändernden Charakter des Gesetzes nicht für gegeben. Den Gutachten der Regierung ständen aber die Gutachten namhafter Sachverständiger gegenüber. Zur Klärung dieser wichtigen Fragen sei die Einlegung des Einspruchs des Reichsrats unerläßlich.

Ueber 1,1 Milliarden Fehlbetrag in der Reichskasse.

Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht den Monatsausweis über die Reichseinnahmen und -ausgaben für den Monat Januar 1930 des Rechnungsjahres 1929. Die Ist-Einnahmen im Januar 1930 beliefen sich hiernach im ordentlichen Haushalt auf 1 155,5 Millionen Reichsmark, die gesamten Einnahmen des Reiches im Rechnungsjahre 1929 bis zum Januar 1930 somit auf 8 337,0 Mill. RM. (Soll für das ganze Jahr 10 249,4 Mill. RM.) Die Ausgaben im Monat Januar beliefen sich auf 1 022,6 Mill. RM., im Rechnungsjahr 1929 bis Ende Januar auf 8 399,2 Mill. RM. (Soll für das ganze Jahr 10 686,8 Mill. RM.) Da sich im außerordentlichen Haushalt der Fehlbetrag durch Mehrausgaben in den Monaten April 1929 bis Januar 1930 um 17,6 auf 922,1 Mill. RM. erhöht hatte, belief sich der gesamte Fehlbetrag Ende Januar 1930 auf 1138,7 Mill. RM.

Die schwebenden Schulden des Reiches beliefen sich am 31. Januar 1930 auf 1 727,6 Mill. RM., waren also gegen über dem 31. Dezember um 33,5 Mill. RM. gestiegen.

Lärmszenen bei der Beratung des Republikschutzgesetzes.

Deutscher Reichstag.

141. Sitzung, Donnerstag, den 13. März.

Die Plenarsitzung des Reichstages brachte die zweite Lesung des Republikschutzgesetzes. Reichsinnenminister Severing leitete die Beratungen mit einem Rückblick auf den Kapp-Putsch ein, der durch die Pflichttreue der deutschen Beamtenschaft und durch den Generalstreik der Arbeiterschaft zusammengebrochen sei.

Als der Minister dazu kam, sein Gesetz zum Schutz der Republik zu begründen, führte er die Notwendigkeit auf die wirtschaftliche Depression und wachsende Zahl der Arbeitslosen zurück. Der Minister bestritt, daß durch das Republikschutzgesetz die Vereinsfreiheit, die Pressefreiheit, die Vereinigungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit eingeschränkt würden. Als er sich äußerte, die Pressefreiheit sei zu einer Pressefrechheit geworden, erklang aus dem Hause: „Vorwärts-Sauherdenton!" Der Minister wies darauf hin, daß der Staat die Pflicht habe, seine Machtmittel einzusetzen, bevor sie abgenutzt seien. In Preußen seien in einem Jahre bei Zusammenstößen 300 Polizeibeamte verletzt und 40 getötet worden. Der Rote Front-Kämpferbund sei eine militärische Organisation und verstoße so gegen den Versailler Vertrag.

Als nunmehr der Abgeordnete Dr. Everling (Dnat.) zu sprechen begann und darauf hinwies, daß die von dem Minister hervorgehobenen Gefahren mit dem vorliegenden Gesetz gar nichts zu tun hätten,

kam es zu ungeheuren Lärmszenen.

Denn der Minister verließ plötzlich den Saal, worauf Dr. Everling erklärte, er werde seine Ausführungen nicht weiter fortführen und beantrage, den Innenminister wieder herbeizurufen. Diese Herbeirufung wurde mit 213 gegen 133 Stimmen abgelehnt. Ebenso wurde ein deutschnationaler Antrag, die Sitzung auf eine Stunde zu unterbrechen, verworfen. Als Präsident Löbe anschließend feststellte, daß der Kommunist Münzenberg auf seine Rede verzichtet habe, kam es zwischen den Kommunisten und dem Reichstagspräsidenten zu einer Auseinandersetzung, in der der Kommunist Remmele auf acht Sitzungstage ausgeschlossen wurde. Präsident Löbe stellte fest, daß der Abgeordnete Münzenberg die Dinge mißverstanden habe. Es habe sich lediglich um einen Verzicht auf den Platz der Rednerliste gehandelt.

Schließlich wies Präsident Löbe auch den Kommunisten Thälmann aus dem Saale. Als Dr. Everling erneut das Wort erhielt, erklärte er wieder, er werde nicht sprechen, bevor nicht der Innenminister im Saale erschienen sei. Er halte diese Behandlung des Parlaments nicht für würdig. Schließlich kam Minister Severing unter großem Hallo und nahm auf seinem Stuhl Platz.

Dr. Everling erklärte ihm, man wolle heute, nach den Young-Abstimmungen, den Rest der inneren Freiheit zerschlagen. Die letzte Säule des Rechtsstaates, die Justiz, sei in Gefahr. Des Ministers Denkschrift sei an Einseitigkeit, Oberflächlichkeit und Kleinlichkeit unübertreffbar. Wenn in der Denkschrift festgestellt werde, daß die staatsbürgerliche Sicherheit immer mehr sinke, so sei das die Bankrotterklärung des Systems Severing.

Nach dem Abgeordneten Münzenberg (Komm.), der das Republikschutzgesetz als ein Gesetz zur Niederhaltung der arbeitenden Klasse und zur Zerschlagung der kommunistischen Partei bezeichnet hatte, begründete

Reichsjustizminister von Guérard

gegenüber der deutschnationalen Auffassung den Standpunkt der Regierung, nach dem das Republikschutzgesetz nicht verfassungsändernd sei.

Der Minister wandte sich weiter gegen die Definition, die der Abg. Dr. Everling durch einen Ergänzungsantrag dem Begriff der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform geben will. Diese Definition enthalte logische Widersprüche und gehe völlig fehl. Der Reichspräsident würde z. B. danach nicht geschützt sein. Im übrigen erklärte der Minister, daß sich das Republikschutzgesetz nicht gegen die Kritik als solche, sondern nur gegen ihre Auswirkungen richte.

Abg. Dr. Goebbels (Natsoz.) warf dem Minister Severing vor, daß er seinen Kampf gegen die Nationalsozialisten mit unwahren Behauptungen führe. Nach mehreren Ordnungsrufen wurde dem Redner schließlich das Wort entzogen.

Dr. Wendhausen (Chr. V.) hob hervor, daß die Regierung das Volk nun mundtot machen wolle, nachdem sie durch die Annahme der Young-Gesetze Verrat an der Zukunft des deutschen Volkes begangen habe. — Abg. Schlange (Dn. A. G.) wies darauf hin, daß eine wirkliche Gefahr für den Staat entstehen würde, wenn man das staatskonservativste Element, das deutsche Bauerntum, der Vernichtung preisgebe. Der Reichspräsident habe heute das deutsche Volk zu gemeinsamer Arbeit aufgerufen. Seine Partei bekenne sich, obwohl sie bisher im schärfsten Kampf gegen den Young-Plan gestanden habe, zu den Worten des Reichspräsidenten. In den Worten Hindenburgs liege aber auch eine Mahnung an die Regierung. Deshalb solle der Innenminister das Republikschutzgesetz zurückziehen. — Anschließend setzte sich noch einmal Abg. Landsberg (Soz.) für das Republikschutzgesetz ein.

Dr. Bell (Zentr.) sprach sich ebenso für das Gesetz aus, wie der Abgeordnete Dr. Wunderlich (D. Vp.). Letzterer begründete Aenderungsanträge seiner Partei, u. a. die Forderung, sämtliche Reichsfarben und Flaggen unter Schutz zu stellen. Jörissen (Wirtsch.) betonte, daß das Gesetz ein Ausnahmegesetz sei, das die Gegensätze verschärfen müsse.